

SCHIESSORDNUNG FÜR DEN KÖNIGSVOGELSCHUSS

St: Josef Schützenbruderschaft Schelsen e.V., gegr. 1899

1. Der Königsvogelschuss findet am Kirmesdienstag statt.
2. Die Mitglieder, die am Königsvogelschuss teilnehmen wollen, müssen sich beim ersten Brudermeister anmelden. Der Anmeldezeitpunkt wird auf der Generalversammlung vor der Kirmes mitgeteilt.
3. Zum Vogelschuss werden nur Schützen zugelassen, die die Königswürde anstreben. Ein Schütze kann aber einen Vertreter benennen, der für ihn am Schießen teilnimmt. Der Schütze muss seinen Vertreter mit der Meldung, spätestens bis zum Beginn des Schießens, benennen. Er selber darf dann nicht am Vogelschuss teilnehmen.
4. Das Schießen wird mit den Ehrenschiessen des ersten Brudermeisters, des Präses und des amtierenden Königs eröffnet.
5. Die Schiessleiter sind für die Durchführung des Schießens verantwortlich. Den Anordnungen der Schiessleiter ist unbedingt Folge zu leisten. Ein Schriftführer protokolliert den Ablauf. Im Schiessbereich dürfen sich nur der Schiessleiter, der Schriftführer und die aufgerufenen Schützen aufhalten. Alle anderen Personen halten sich hinter der Absperrung auf. Alkoholisierte Schützen werden vom Schießen ausgeschlossen.
6. Das Schießen ist erst dann beendet, wenn der Königsvogel restlos von der Stange gefallen ist.